



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/282/2012 / öffentlich

### **Erlass einer Richtlinie für die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	05.12.2012
Stadtrat	12.12.2012

#### **Beschlussvorschlag:**

Die anliegenden Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderung in der Stadt Friesoythe werden beschlossen

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Friesoythe hat am 21.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadt Friesoythe initiiert die Schaffung eines Beirates für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet. Dazu sollen Initiativgespräche mit Vereinen und Gruppen, die in der Behindertenarbeit tätig sind sowie mit interessierten Behinderten geführt werden.“*

Auf dieser Grundlage wurden in vier Gesprächen mit Menschen mit Behinderung bzw. mit Menschen, die diese vertreten oder in der Behindertenarbeit tätig sind, mehrere Gespräche über die Bildung eines entsprechenden Beirates geführt. Zur Vorbereitung wurde u. a. Herr Jähnert aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten eingeladen. In dem letzten Abstimmungsgespräch am 8. November 2012 wurde der Entwurf einer Richtlinie erarbeitet.

Gegenstand der Arbeit des Behindertenbeirates soll u. a. die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Gremien sein. So ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Beirates mit beratender Stimme einen Sitz im Planungs- und Umweltausschuss und im Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss erhalten sollen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, bei Bedarf an anderen Fachausschusssitzungen mit zielgerichteten Themen, die speziell Behindertenbelange betreffen, teilzunehmen.

Nach den Richtlinien ist vorgesehen, dass die Wahl der Mitglieder des Beirates in einer Urwahl unmittelbar durch die Menschen mit Behinderung oder deren Vertreter in einer hierzu einzuberufenden Zusammenkunft erfolgen soll. Als Termin für diese Urwahl ist der 15. Januar, 18:00 Uhr vorgesehen.

Um den in den Gründungsgesprächen erarbeiteten Richtlinien einen formalen, offiziellen Charakter zu verleihen, wird gebeten, dass diese durch den Stadtrat zu bestätigen und zu beschließen.

#### **Anlagen**

Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Vorlauf  
Erster Stadtrat